

1. Änderung  
zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen  
in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen  
der Gemeinde Lenterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Lenterode hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 die folgende Änderung zur Benutzungsordnung vom 15. März 2018 beschlossen:

**§ 1**  
**Änderungen**

1. **In der Anlage Entgelttarif werden im Punkt 2. Nebenkosten die Punkte 2.2 und 2.3 wie folgt geändert:**

(1) 2.2 Die Straßenbeleuchtung wird in der Zeit von 23:30 Uhr bis 04:30 Uhr nicht betrieben. Für die durchgängige Beleuchtung in Ausnahmefällen wird ein Lichtgeld in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

(2) 2.3 Ausnahmslos haben alle Benutzer eine Kautions für den Saal in Höhe von 150,00 EUR und für das Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 100,00 EUR bei der vom Bürgermeister beauftragten Person zu hinterlegen.

2. **In der Anlage Entgelttarif wird im Punkt 3 Sonderregelungen der 4. Absatz wie folgt geändert:**

Vom festgesetzten Entgelt zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird ein Betrag in Höhe von 45,00 EUR (25,00 EUR das Auftragen von Spezialwachs und Bohren des Fußbodens sowie 20,00 EUR für die Überprüfung der Inventarlisten und Ersatzbeschaffung) an eine vom Bürgermeister bestimmte Person abgeführt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Lenterode, 12. Dezember 2023

Herold  
Bürgermeister



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Lenterode wurde mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 beim Landratsamt Eichsfeld angezeigt und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 9/2023 vom 23. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 13. Dezember 2023 in Kraft.